

22

und jedes Mitglied soll einen kopierten Abs-
druck erhalten.

5. Herr von Geyl gestattet dem Herrn von F.,
unverzüglich über die Besetzung des
Jesens. (Mit Vorbehalt des noch zu beschaffenden
Erklärung über einen Falschweg von 40 M. 10 Pf.
bei Herrn von Fickel wird die Erklärung be-
stehen.

6. Herr von Geyl bewilligt über dem noch
zustehenden Herausgeber. Derselbe ist dem be-
stehenden Besatzungen entsprechend eingerichtet
mit dem Vorbehalt, notwendigen Maßnahmen
aus dem Einwilligen des nächsten Jahres zu
nehmen. Die Besetzung ganz fertig ist.

7. Dem Bestellen folgt davon 50 M., dem
dem Kaiser 20 M. für ihre Dienstleistungen
bewilligt.

(Vorlesen und genehmigt.
v. Wittenberg.)